



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

127. Jahrgang

Mai 2010

Nr. 5

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	135
Mit Lernumgebungen unterrichten: Vielfalt unterstützen und eigenes Denken stärken	135
AMTLICHER TEIL	137
Ausschreibung der Stellen des Leiters/der Leiterin der staatlichen Schulberatungsstellen für die Oberpfalz und für Unterfranken.....	137
Schulbezogene Neueinstellung von Grundschullehrkräften an Volksschulen	138
"Kreativ, gesellschaftlich interessiert und journalistisch begabt" - Schüler als Nachwuchsjournalisten ausgezeichnet.....	139
Schule, Kultur, Sport - Volksschule Neu-Ulm – Ludwigsfeld „Berichtigung“	140
Schule, Kultur und Sport - Verordnung zur Verleihung eines Beinamens an die Volksschule Straßberg (Grundschule)	140
Schule, Kultur und Sport - Verordnung über die Neuordnung der Grundschulorganisation in der Stadt Sonthofen	141
PERSONALMELDUNGEN	143
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport im Landkreis Aichach-Friedberg.....	143
Berichtigung zur Stellenausschreibung.....	143
Funktionsstellen an öffentlichen Volks- und Förderschulen - Ausschreibung -	143
BUCHBESPRECHUNGEN	146

AKTUELLES

Mit Lernumgebungen unterrichten: Vielfalt unterstützen und eigenes Denken stärken

Dr. Elmar Hengartner, Schweiz
Impulsreferat an der SINUS-Tagung am 12./13. April 2010 in Augsburg

1 Vielfalt annehmen, wahrnehmen und aufnehmen

Die mathematischen Fähigkeiten von Kindern einer Klasse streuen – gemessen an Lehrplanzielen – oft über Schuljahre. Und ihre Denkwege sind so vielfältig wie die Darstellungsweisen, wenn ihnen Spielraum für eigene Versuche gewährt wird.

2 Lernumgebungen für das ganze Begabungsspektrum bereithalten

Mit Lernumgebungen kann man der Vielfalt (der Heterogenität) besser gerecht werden und erfolgreicher unterrichten. Lernumgebungen ermöglichen eine natürliche Differenzierung von den Kindern her: Sie bestimmen innerhalb einer Aufgabe das Niveau der Auseinandersetzung

3 Konzepte am Denken der Kinder, an ihren Alltagserfahrungen und am Fach orientieren

Kinder lernen leichter, wenn der Unterricht an ihre Denkstrategien, an ihre Erfahrungen und an fachliche Strukturen anschliesst.

4 Übungsaufgaben mit Strukturen verknüpfen

Strukturierte Übungsaufgaben und Übungsformate verbinden Fertigkeitsschulung mit einer Förderung allgemeiner Ziele. Die Struktur kann durch operatives Verändern, durch fachliche Rahmung oder durch einen Sachkontext gewonnen werden.



Im Rahmen der Veranstaltung bekamen alle schwäbischen SINUS-Schulen (im Bild eine Gruppe) von der Regierung von Schwaben ein Literaturpaket überreicht (vgl. Schulanzeiger 04/2010).



Zwei Lernumgebungen zur Übung der

Addition

- Wähle zwei Ziffernkarten
Beispiel: 7 und 2
- Bilde zwei 2-stellige Zahlen
Beispiel 72 und 27
- Addiere die beiden Zahlen
- Wiederhole dies mit andern
Ziffernkarten.
Was fällt dir auf?

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	110
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200

Subtraktion

- Wähle zwei Ziffernkarten
Beispiel: 8 und 3
- Bilde zwei 2-stellige Zahlen
Beispiel 83 und 38
- Berechne den Unterschied
- Wiederhole dies mit andern
Ziffernkarten.
Was fällt dir auf?

(Drehe die Ergebniszahlen
nochmals um und addiere:
Du bekommst immer 99 !)

Addieren von **MAMA**-Umkehrzahlen:
4141 oder 7373 nennen wir MAMA-Zahlen.
Wähle MAMA-Zahlen, drehe sie um und addiere
beide Zahlen. Dividiere die Summen jeweils durch
11. Was stellst du fest?

Subtrahieren von **MAMA**-Umkehrzahlen.
Wähle MAMA-Zahlen, drehe sie um und berechne
die Differenz. Beispiel: $7474 - 4747 = 2727$. Drehe
die Differenz nochmals um und addiere.
Beispiel: $2727 + 7272 = \dots$
Was stellst du fest begründe!

Mit Dezimalbrüchen:
 $0,8282 - 0,2828 = 0,5454$.
 $0,5454 + 0,4545 = \dots$

C

AMTLICHER TEIL**Ausschreibung der Stellen des Leiters/der Leiterin der staatlichen Schulberatungsstellen für die Oberpfalz und für Unterfranken**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 30.03. 2010
Az. III.6 - 5 S 4305 - 6.29 328

Die Stellen des Leiters/der Leiterin der staatlichen Schulberatungsstellen für die Oberpfalz und für Unterfranken sind zum 01.08.2010 neu zu besetzen. Die staatlichen Schulberatungsstellen sind der jeweiligen Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien zugeordnet. Sie sind als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstellen für die Oberpfalz bzw. für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrer der zu diesen Regierungsbezirken gehörenden Schulen.

Die Stellen sind in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Rektor bzw. Studiendirektor als Leiter einer staatlichen Schulberatungsstelle).

Es können sich Beamtinnen und Beamte im staatlichen Schuldienst bewerben, die die Befähigung für das Lehramt an öffentlichen Schulen besitzen, sich als schulische Beratungsfachkräfte qualifiziert und sich in den Aufgaben der Schulberatung besonders bewährt haben. Wünschenswert sind vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus – sowie Erfahrungen in der Fortbildung von Beratungsfachkräften.

Die Aufgaben des Leiters /der Leiterin der staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der KMBek vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454).

Dem Leiter / der Leiterin obliegen jeweils die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle nach außen.

Von dem Leiter / der Leiterin wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenziert gegliederten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend dar zu stellen, die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung fachlich zu unterstützen,
- mit den Einrichtungen der Schulaufsicht aller Schularten im Regierungsbezirk gut zusammenzuarbeiten,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungsfachkräfte im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung im regionalen Zuständigkeitsbereich mitzuwirken,
- mit anderen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerber/-innen reichen ihre Bewerbungen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs über die Schule bzw. das Staatliche Schulamt bei der zuständigen Regierung bzw. beim zuständigen Ministerialbeauftragten ein.

Die bei der Vorlage beteiligten Dienststellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die dort eingegangenen Bewerbungen dem Staatsministerium fünf Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt vor.

Josef Erhard, Ministerialdirektor

Schulbezogene Neueinstellung von Grundschullehrkräften an Volksschulen

Geschäftszeichen der Regierung von Schwaben: Nr. 0411-2/2

Für das Schuljahr 2010/11 werden wiederum Neueinstellungen für das Lehramt „Grundschule“ schulbezogen unter Beteiligung des Schulleiters vorgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung eines Schulprofils zu verbessern.

Dies trifft jedoch nur auf die Fälle zu, in denen bereits jetzt sicher ist, dass an der Schule zum Schuljahr 2010/11 z. B. durch Abgang von Lehrkräften ein Personalbedarf entsteht.

Für die Maßnahme gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2010/11 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und meldet diese über das Online-Formular „Schulbezogene Neueinstellung - Ausschreibung“ der Regierung von Schwaben.
3. Nach der Stellungnahme der zuständigen Schulämter werden die freien Stellen im Internetauftritt der Regierung von Schwaben unter dem Punkt „Schulbezogene Neueinstellung“ voraussichtlich ab dem 07.06.2010 für jeweils mindestens 1 Woche veröffentlicht. Diese Veröffentlichung wird grundsätzlich montags aktualisiert.
4. In diesem Zeitraum können sich interessierte Lehrkräfte mittels eines Online-Formulars bewerben.
5. Die gesammelten Bewerbungen werden durch die Regierung von Schwaben an das zuständige Schulamt weitergeleitet. Dieses ergänzt evtl. die Angaben der Lehrkraft und leitet die Bewerbungen ggf. mit einer Stellungnahme an die ausschreibende Schule weiter.
6. Die Schulleitung erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen.

Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen können.

Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird für ein Bewerbungsgespräch Fahrtkostenerstattung gem. Art. 5 Abs.1 BayRKG (2. Klasse) bzw. Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 6 BayRKG zugesagt. Die Schulleitung wird gebeten, die Reise zum Vorstellungsgespräch anzuordnen.

7. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt bis spätestens 10.07.2010 einen geeigneten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor. Diesen reicht das Schulamt bei der Regierung zum Vollzug bis spätestens 12.7.2010 ein. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen erhalten Sie im Internetauftritt der Regierung von Schwaben unter dem Punkt „Schulbezogene Neueinstellung“.

Termine:

Veröffentlichung des Ausschreibungsformulars ab

31. Mai 2010

Veröffentlichung der freien Stellen ab

07. Juni 2010

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

„Kreativ, gesellschaftlich interessiert und journalistisch begabt“ - Schüler als Nachwuchsjournalisten ausgezeichnet

„Unsere Schülerinnen und Schüler sind nicht nur fleißig und engagiert, sie sind auch kreativ und gesellschaftskritisch“, lobte Kultusminister Spaenle das gute Abschneiden bayerischer Schülerzeitungen im bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb. „Ganz besonders freut es mich, dass Schülerinnen und Schüler aus allen Schularten hier das Feld anführen“, so der Minister. Von den bundesweit 1800 eingesandten Schülerzeitungen schafften es 250 in die Endauswahl. Die eingereichten Exemplare der Schülerzeitungen beeindruckten nicht nur durch die Schilderung des schulischen Lebens am Erscheinungsort, sondern auch durch eine überzeugende Gliederung, durch die Behandlung teilweise sehr anspruchsvoller Schwerpunktthemen und durch ein häufig professionelles Layout, das dem von kommerziellen Magazinen nahe kommt. „Durch die gelungene Handhabung journalistischer Arbeit tragen die Schülerzeitungen nicht nur zum Profil und zum Leben an der Schule bei. Es ist schön zu sehen, dass sich junge Menschen mit politischen und gesellschaftlichen Themen befassen und mit ihrer Arbeit auch das Interesse ihre Mitschüler wecken“, würdigte Minister Spaenle das Engagement der Schülerinnen und Schüler in den Redaktionen.

Der seit 2004 jährlich von der Jugendpresse Deutschland und der Kultusministerkonferenz veranstaltete Wettbewerb wird in Bayern durch das Kultusministerium und Partner aus der Wirtschaft unterstützt. Die diesjährigen Sieger auf Bundesebene werden am 11.06.2010 in Berlin geehrt.

Für Schwaben wurde ausgezeichnet:

Kategorie Grundschule:

2. Preis: "Die schnelle Zeile" der Grundschule Mitte, Nördlingen

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Volksschule Neu-Ulm – Ludwigsfeld
„Berichtigung“**

In § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Auflösung, Errichtung und Sprengeländerungen von Volksschulen in der Stadt Neu-Ulm vom 2. April 2007 (RABl Schw. S. 100) wird die Bezeichnung der Schule redaktionell berichtigt. § 1 Abs. 3 Satz 1 dieser Verordnung erhält demnach folgende Fassung:

„(2) Die Schule erhält die Bezeichnung „Erich Kästner-Volksschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld (Grundschule).“

**Verordnung
zur Verleihung eines Beinamens an die Volksschule Straßberg
(Grundschule)**

Vom 16. März 2010

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Der Volksschule Straßberg (Grundschule) wird ein Beinamen verliehen. Die Schule erhält die Bezeichnung „Ludger-Hölker-Volksschule Straßberg (Grundschule)“.

§ 2

Die Verordnung zur Auflösung, Errichtung und Sprengeländerung von Volksschulen in der Stadt Bobingen vom 30.06.2004 (RABl Schw. S. 81) erhält in § 2 Abs. 2 folgende Fassung:

„ Die Schule führt die Bezeichnung „Ludger-Hölker-Volksschule Straßberg (Grundschule)“. Sie hat ihren Sitz in der Stadt Bobingen.“

§ 3

Diese Verordnung tritt ab 1. August 2010 in Kraft.

Augsburg, den 16. März 2010
Regierung von Schwaben

Karl Michael Scheufele, Regierungspräsident

Verordnung über die Neuordnung der Grundschulorganisation in der Stadt Sonthofen

Vom 17. März 2010

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1, Art. 29 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

Die Johann-Althaus-Volksschule Sonthofen (Grundschule) und die Volksschule Sonthofen-Mitte (Grundschule) werden aufgelöst.

§ 2

- (1) Anstelle dieser Schulen wird in Sonthofen eine Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 als Gemeindeschule errichtet.
- (2) Die Schule erhält die Bezeichnung „Volksschule Sonthofen an der Berghofer Straße (Grundschule)“. Sie hat ihren Sitz in der Stadt Sonthofen.
- (3) Als Schulsprengel wird das östliche Teilgebiet der Stadt Sonthofen bestimmt, das wie folgt umgrenzt ist:

- Im Norden: Stadtgrenze bis zum Schnittpunkt mit der Staatsstraße 2007,
- im Westen: jeweils unter Einbeziehung der erschlossenen Anwesen die Grüntenstraße – Goethestraße – Sudetenstraße – Freibadstraße – Immenstädter Straße und Kirchstraße bis zur Einmündung in die Altstädter Straße – sowie ohne Einbeziehung der erschlossenen Anwesen die Altstädter Straße bis zur Kreuzung mit dem Schwarzenbach,
- im Süden: Schwarzenbach bis zur Kreuzung mit der Verbindungsstraße Beilenberg-Hofen – südlich entlang der Ortsteile Hofen, Margarethen, Imberg und der über diese Ortsteile erschlossenen Einzelanwesen,
- im Osten: Stadtgrenze.

§ 3

Die Sprengelbeschreibung für die Volksschule Sonthofen-Rieden (Grundschule) in § 3 Nr. 3 der Rechtsverordnung über die Errichtung von Volksschulen für die Stadt Sonthofen und die Gemeinden Altstädten und Ofterschwang, beide Lkr. Sonthofen, vom 29.08.1969 (RABl S. 194) erhält folgende Fassung:

„ . . .3. für die zweite der in Sonthofen errichteten Grundschulen das westliche Teilgebiet der Stadt Sonthofen unter Ausschluss des Sprengels für die Volksschule Sonthofen an der Berghofer Straße (Grundschule).“

§ 4

- (1) Die Sprengelregelung in § 2 Abs. 3 wird wirksam
- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| für die Jahrgangsstufe 1 | ab dem Schuljahr 2010/2011, |
| für die Jahrgangsstufe 2 | ab dem Schuljahr 2011/2012, |
| für die Jahrgangsstufe 3 | ab dem Schuljahr 2012/2013, |
| für die Jahrgangsstufe 4 | ab dem Schuljahr 2013/2014. |
- (2) Die bisherigen Schulsprengel der beiden in § 1 aufgelösten Grundschulen werden Übergangsweise
- im Schuljahr 2010/2011 für die Jahrgangsstufen 2, 3 und 4,
im Schuljahr 2011/2012 für die Jahrgangsstufen 3 und 4 sowie
im Schuljahr 2012/2013 für die Jahrgangsstufe 4
- der in § 2 neu errichteten Grundschule zugeordnet.
- (3) Auflösung und Neuerrichtung in § 2 werden ab dem Schuljahr 2010/2011 wirksam.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Augsburg, den 17. März 2010
Regierung von Schwaben

Karl Michael Scheufele, Regierungspräsident

PERSONALMELDUNGEN

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg ist eine Fachberaterstelle für Sport in Grund- und Hauptschule ab sofort neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, sowie Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport, bewerben. Erwartet wird außerdem eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein. Schulleiter/innen und Konrektoren/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern/innen bestellt werden. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers: **21. Mai 2010**

Regierung von Schwaben: **26. Mai 2010**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Berichtigung zur Stellenausschreibung

Im Schwäbischen Schulanzeiger 4/2010 wurde bei der Stellenausschreibung die Volksschule Röthenbach (GS) versehentlich dem Landkreis Oberallgäu und nicht dem Landkreis Lindau zugeordnet (S. 110)

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Funktionsstellen an öffentlichen Volks- und Förderschulen - Ausschreibung -

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Planstelle	Besol- dungsstufe
<i>Rektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</i>					
Lkr.Aichach- Friedberg	Volksschule Stätzling-Derching (GS+HS)	411	18	R/Rin	A 13+AZ
2. Ausschreibung Lkr. Lindau	Volksschule Röthenbach (GS)	87	4	R/Rin	A 13+AZ
<i>Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</i>					
Lkr. Oberallgäu	Volksschule Altusried (GS+HS)	516	24	KR/KRin	A 13
Erwünscht ist umfassende Hauptschulerfahrung (einschließlich M-Klassen)					

Lkr. Unterallgäu	Pfarrer-Kneipp-Volksschule Wörishofen (GS+HS)	Bad	567	24	KR/KRin	A 13
Stadt Augsburg	Volksschule Augsburg- Kriegshaber (GS)		441	21	KR/KRin	A 13
	Volksschule Augsburg- Herrenbach (GS)		346	16	KR/KRin	A 12+AZ

Erwünscht sind Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen: (Volksschulen)

Zuständiges Schulamt des Bewerbers : **19. Mai 2010**
 Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: **21. Mai 2010**
 Regierung von Schwaben : **26. Mai 2010**

Wichtige Hinweise:

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11323) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Hauptschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Hauptschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine /ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2009 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159 – 160).

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

BUCHBESPRECHUNGEN

Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen von Jens Hoffmann / Isabell Wondrak (Hg.)
Früherkennung / Risikomanagement / Kriseneinsatz / Nachbetreuung
Verlag für Polizeiwissenschaft (2007) ISBN: 978-3-86676-011-0

Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen, inzwischen ist auch hierzulande deutlich geworden, dass bei solchen Taten im Vorfeld erkennbare Warnsignale vorhanden sind. Die Frage ist, wie lässt sich eine Früherkennung organisieren, ohne die Balance zwischen Wachsamkeit und Panikmache zu verlieren? Erfahrungen aus Amerika und aus Deutschland zeigen, es geht nur in der Zusammenarbeit von verschiedenen Berufsgruppen. Pädagogen, (Schul-) Psychologen, Sozialarbeiter, Polizisten – alle müssen an einem Strang ziehen. Es geht darum, das Risiko in der Kooperation einzuschätzen, die für den Ernstfall richtige Managementstrategie zu finden und falls es zum Schlimmsten kommt, sofort und entschlossen zu handeln und im Nachhinein zu helfen, die seelischen Wunden zu versorgen.

School Shootings von Frank j. Robertz
Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen bei Jugendlichen
Verlag für Polizeiwissenschaft (2004) ISBN: 3-935979-41-X

Im Mittelpunkt steht das – in den Medien oft als Schulmassaker oder Amoklauf bezeichnete – Phänomen der School Shootings. Der Autor referiert den internationalen Stand der Forschung und präsentiert eine Zusammenstellung aller bislang bekannt gewordenen School Shootings. Auf der Grundlage von kritischen Erklärungsansätzen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen entwickelt der Verfasser ein eigenes Modell. Abschließend erläutert er dessen Bedeutung anhand des Vorfalls am Erfurter Gutenberg-Gymnasium. Die Arbeit bietet eine Grundlage für erfolgsversprechende Ansätze in der Prävention.

Nebenrealitäten von Reinhard Lempp
Jugendgewalt aus Zukunftsangst
Verlag für Polizeiwissenschaft (2009/2.Auflage) ISBN: 978-3-86676-077-6

Der Autor legt innovative Thesen zur aktuellen Zunahme der Gewalttätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor. Aus dem Blickwinkel eines Kinder- und Jugendpsychiaters und mit seiner umfassenden Erfahrung als Gerichtsgutachter beleuchtet er dabei das Phänomen der Nebenrealitäten als die menschliche Fähigkeit, sich in eine Phantasie-, Gedanken- oder Glaubenswelt zurückzuziehen. Dabei zeigt er auf, dass diese Nebenrealitäten zum Teil auf Zukunftsängsten aufbauen und bei schweren Gewalttaten Jugendlicher eine wesentliche Rolle spielen. Lempp gelingt es, einen interessanten Beitrag zur Brücke zwischen Theorie und Praxis zu leisten, der gute Ansätze für die weitere Prävention schwerer Gewalttaten und die erfolgreiche Risikoabschätzung bieten kann.

Der Riss in der Tafel von Frank j. Robertz / Ruben Wickenhäuser
Amoklauf und schwere Gewalt an Schulen
Springer Medizin Verlag (2007) ISBN: 978-3-540-71630-3

Erfurt, Columbine, Emstetten – diese Orte sind zum Inbegriff für „School Shootings“ geworden, also Amokläufe beziehungsweise schwere Gewalttaten durch Jugendliche an Schulen. Was haben diese Gewalttaten gemeinsam? Wer sind die Täter? Welche Rollen spielen die Medien und das gesellschaftliche Umfeld? Wie entwickeln die Täter ihre tödlichen Phanta-

sien. Die Autoren zeigen anhand bekannter „School-Shooting“-Fälle Antworten auf. Ein wichtiges Werk zu diesem Thema.

Amok im Kopf von Peter Langman

Warum Schüler töten

Beltz Verlag (2009) ISBN: 978-3-407-85887-0

Was ging in den Köpfen junger Täter vor, die ihre Schule überfallen haben und dort ihre Mitschüler und Lehrer töteten? Schikanierung und Ausgrenzung durch Gleichaltrige, „Killerspiele“ oder der Zugang zu Waffen werden schnell als Ursache für die Gewalttätigkeit der Jugendlichen ausgemacht, doch der Psychiater Langman zeigt auf, dass die Probleme der Jugendlichen viel größer und tief in ihrer Psyche begründet sind. Amok im Kopf ist eine bahnbrechende Analyse der psychologischen Hintergründe der Schul-Amokläufe, basierend u.a. auf Tagebucheinträgen und Webseiten der Täter. Damit geht dieses Buch weit über die oberflächlichen Erklärungen direkt nach den Attentaten hinaus.

Ernstfall Kindermobbing von Frank Schallenberg

Das können Eltern und Schule tun

Claudius Verlag (2004) ISBN: 3-532-64200-X

Die Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen hat dramatisch zugenommen. Für viele Kinder ist Mobbing in der Schule längst bittere Realität. Und das besonders Perfide dabei: Häufig werden die ständigen Bedrohungen übersehen oder nicht ernst genommen, die Kinder fühlen sich allein gelassen und ziehen sich zurück – mit nicht selten verheerenden Folgen für die Entwicklung. Aufklärung ist also dringend erforderlich. Der Autor ist viel gefragter Referent und gilt als einer der Experten zum Thema Kindermobbing.

Integrationsunwillige Muslime? von Ahmet Tobrak

Ein Millieubericht

Lambertus-Verlag (2010) ISBN: 978-3-7841-1959-5

In der aktuellen Debatte um die „Integrationsunwilligkeit“ dominiert die abstrakt-intellektuelle Auseinandersetzung über die vorhandenen Probleme, daher lässt der Autor die sogenannten „Integrationsunwilligen“ persönlich zu Wort kommen. Er interviewte insgesamt 124 Personen mit Migrationshintergrund aus Kulturvereinen, Jugendzentren, Schulen, Frauengruppen, Anti-Aggressivitäts-Trainings etc., um ihre Einstellung zu den brisanten Themen wie Ehre, Kopftuch, Zwangsheirat, Freistellung vom Sexual-, Sportunterricht, von Klassenfahrten und andere, die aus der Sicht der Mehrheitsgesellschaft „Integrationsunwilligkeit“ indizieren, zu erfahren. Der Autor erhält überraschende und die gängigen Erklärungsmodelle widerlegende Antworten und es wird deutlich, in welchem Ausmaß sich Mehrheitsgesellschaft und Migranten in gegenseitigen Vorurteilen festgefahren haben.

Sprechen statt Schlagen von Cornel Schmielau, Ulrike Fechter, Sieglinde Blaschke

Klassengesprächskreis

ISBN: 978-3-9809316-3-2

Copyland Druckzentrum GmbH Verlag, Nürnberg, 2010

Seit Jahren bieten Lehrer und Schulpsychologen ganzen Klassen die Lernchance emotionale und soziale Handlungsmuster für ihr Leben zu lernen. Unterrichtsgegenstand sind die echten Beziehungsprobleme aus der Sicht der Schüler/innen in der Klasse im Schulalltag. Das vorliegende Konzept bietet durch einen einfachen sich wiederholender Unterrichtsaufbau Schülern die Möglichkeit zu lernen, wie sich ihre persönlichen Anliegen ausdrücken, vertreten und umsetzen können. Dafür ist Sprechen ebenso wichtig wie Zuhören, die eigenen Ge-

fühle ausdrücken ebenso wichtig wie die Gefühle des anderen aushalten. Der Lehrer stellt als Moderator den Rahmen zur Verfügung, um den Schülern die Entwicklung einer gestärkten, verantwortungsvollen, einfühlsamen Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Schnupperstunden zur Schuleinschreibung von Gerlinde Neudörfer-Oyntzen, Birgit Rödl
ISBN: 978-3-9809316-4-9

Copyland Druckzentrum GmbH Verlag, Nürnberg, 2010

Die Schnupperstunden zur Schuleinschreibung sollen dazu beitragen, den zukünftigen Grundschulern am Tag der Schuleinschreibung Einblicke in das schulische Geschehen und Lehren zu geben. Sie ermöglichen Beobachtungen zu folgenden Dimensionen der Schulfähigkeit: Sprachliche Fähigkeiten, mathematische Vorläuferfertigkeiten, motorische Fähigkeiten, kognitive Fähigkeiten, phonologisches Bewusstsein, visuelle Wahrnehmung und Sozial und Arbeitsverhalten. Die Unterrichtsbeispiele sind auf eine Gruppenstärke bis zu maximal sechs Kindern ausgelegt und gedacht für die Hand der Grund- und Förderschullehrer, der Beratungslehrer und Schulpsychologen.

■ Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31 a, 56564 Neuwied

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 148 April 2010 Art.-Nr. 66243148

Herausgegeben von

Wolfgang Kiesel, Ministerialrat a.D. und

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a.D.,

beide ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus München

Mit dieser Lieferung werden u.a. Gesetzeskommentierungen, Schulfinanzierungsgesetz, Urlaubs- und Laufbahnverordnung und die Bek zur pädagogischen Betreuung von Schulklassen im Landtag sowie zum Informationstag „Lernort Staatsregierung“ aktualisiert. Die neuen Schulordnungen für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und für die Wirtschaftsschulen sind vollständig abgedruckt. Neu aufgenommen wurden die Ferienordnungen für die Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014.

■ Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31 a, 56564 Neuwied

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungsstück zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Aktualisierungslieferung Nr. 157 April 2010 Art.-Nr. 66190157

Begründet von

Alfred Hartinger und Christian Hegemer

fortgeführt von

Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Neuester Rechtsstand: 01. März 2010

Mit der 157. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind eine Neufassung des Stichwortverzeichnisses, Änderungen in der Urlaubsverordnung aufgrund der künftigen Rücknahme der Arbeitszeit

beim Zusatzurlaub im Schichtdienst, in der Arbeitszeitverordnung (Näheres siehe Hinweise am Ende der UrIV unter Kennziffer 13.31) und Ergänzungen in der Beihilfeverordnung.

■ **Holland + Josenhans GmbH & Co. KG, Feuerseeplatz 2, 70176 Stuttgart**

Prüfungsbuch für Chemielaboranten

von Katzer/Kuhn/Lamm, 1. Auflage 2010, 380 Seiten mit farbigen Abbildungen, ISBN 978-3-7782-1630-0 € 21,00

Das Prüfungsbuch für Chemielaboranten umfasst die prüfungsrelevanten Themen mit Ausnahme der biochemischen Lernfelder. Die Inhalte orientieren sich an den Lernfeldern der theoretischen Ausbildung, die im bundesweit gültigen „Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Chemielaborantin/Chemielaborant“ allgemein vorgegeben sind. Da auch die Grundlagen der Chemie und Stöchiometrisches Rechnen behandelt werden, ist das Prüfungsbuch für eine gezielte und effiziente Vorbereitung auf die fachtheoretische Prüfung bestens geeignet. Durch die ganze Ausbildungszeit hindurch unterstützt das Prüfungsbuch das selbstständig, individuelle Lernen und die Kontrolle des Wissensstandes. Insbesondere das schwerpunktmäßige Wiederholen von Lernstoff vor Tests, umfangreicheren Klassenarbeiten und vor allem vor Prüfungen wird erleichtert.

■ **Holland + Josenhans GmbH & Co. KG, Feuerseeplatz 2, 70176 Stuttgart**

Prüfungsbuch für Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei

von Nuding/Ulbrich/Wannenmacher, 6. neu bearbeitete Auflage 2010, 536 Seiten, mit Abbildungen, ISBN 978-3-7782-7250-3, € 21,80

Das bewährte Prüfungsbuch wird regelmäßig aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Für die 6. Auflage 2010 wurden die üblichen wirtschaftspolitischen Aktualisierungen (Beitragsbemessungsgrenzen, Abgeltungssteuer, EU-Recht) vorgenommen. Neu findet sich hier z.B. die Unternehmensform „Unternehmergesellschaft“. Im Bereich Berufstheorie: Umgang mit Waren, Beratung und Verkauf werden wieder einige neue, zeitgemäße Themen aufgeführt und berücksichtigt. Beispiele hierfür sind Produktvorschläge für Aktionswochen, die ernährungsphysiologische Aufwertung von energiereichen Speisen, das Thema Kundenbefragung sowie Modegebäcke und Trendgetränke.

Der zweispaltige Aufbau im Frage- und Antwortstil erleichtert das selbstständige Lernen und ermöglicht die einfache Kontrolle des Lernerfolges. Mit Originalprüfungsaufgaben nach neuem Prüfungsmodus können die Auszubildenden dann ihr erarbeitetes Wissen abschließend testen. Enthalten sind neueste Aufgaben der Prüfung 2009 sowie 2009/2010 in Baden-Württemberg. Ein ausführlicher Lernfeldkompass am Ende des Buches zeigt, in welchen Kapiteln des Prüfungsbuches die jeweiligen Lernfelder behandelt werden. So können sich die Auszubildenden gut vorbereitet und selbstbewusst der Prüfung stellen und sich auch schon während der Ausbildung gezielt auf Klassenarbeiten und Tests vorbereiten.

Inhalt:

Berufstheorie:

- Umgang mit Waren, Beratung und Verkauf
- Betriebswirtschaftliches Handeln (Mathematik)
- Dekoratives Gestalten
- Wirtschaftskompetenz
- Originalabschlussprüfung mit Lösungen
- Sachwortverzeichnis
- Lernfeldkompass

■ Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München**Was der Koran uns sagt**

Für Kinder in einfacher Sprache von Hamideh Mohagheghi, Dietrich Steinwede
120 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-7627-0421-8, € 14,90

Diese erste Koran Ausgabe für den islamischen und christlichen Religionsunterricht enthält ausgewählte Texte des Korans in kindgemäßer Sprache. Im Vordergrund stehen die erzählenden Teile des Korans. Hinzu kommen einige vollständige Suren sowie die Zusammenstellung von Koranstellen unter thematischen Gesichtspunkten.

Das Buch kann – ähnlich wie eine Kinderbibel – in der Familie oder in der Schule gelesen bzw. vorgelesen werden. Es wendet sich an muslimische wie christliche Kinder und Lehrer/innen. Nicht zuletzt in gemeinsamen Unterrichtseinheiten können sie sich über die Inhalte des Korans austauschen und seine Aussagen mit denen der Bibel vergleichen. So gewinnen die Kinder Achtung für das, was dem anderen wichtig ist.

Das Buch hält sich eng an den Text des Offenbarungsbuches und gibt immer die Originalstelle im Koran an. Als Bilder wurden Werke islamischer Tradition ausgewählt. Ihre eigene Ausdruckskraft und Farbigkeit regen zusätzlich zum Gespräch an.

■ Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München**Die Zahlen-Dreher – 1. Schuljahr**

von Jörg Krampe, Rolf Mittelmann

Rechnen bis 10, ISBN 978-3-637-01021-5 € 6,95

Rechnen bis 20, ISBN 978-3-637-01022-2, € 6,95

Geometrie / Knobel- und Sachaufgaben, ISBN 978-3-637-01023-9, € 6,95

Die Zahlen-Dreher bringen Schwung ins Mathe-Training. Die neuen Übungshefte mit der Drehscheibe garantieren nicht nur Rechenspaß, sondern auch besonders sicheres und ausführliches Lernen. Und das mit einem besonderen Dreh: Denn wer richtig rechnet, knackt den verschlüsselten Zahlencode und wird zum Schluss mit einer Urkunde belohnt. Je drei Themenhefte pro Schuljahr umfassen alle wichtigen Lehrplaninhalte.

Jetzt erschienen sind die Übungshefte für das 1. Schuljahr: Rechnen bis 10, Rechnen bis 20 sowie Geometrie / Knobel- und Sachaufgaben. Die Themenhefte 1 und 2 festigen nicht nur die Rechenfertigkeit, sondern auch den sicheren Umgang mit Sachaufgaben und Größen. Themenheft 3 übt geometrisches Wissen sowie das strategische Lösen von Knobel- und Denkaufgaben.

Die Zahlen-Dreher sind lehrwerksunabhängig einsetzbar. Sie eignen sich für Zuhause oder zur Differenzierung und im offenen Unterricht. Die Kinder üben eigenverantwortlich, sie bearbeiten die Aufgaben in ihrem persönlichen Tempo und kontrollieren ihre Rechenergebnisse selber. Möglich wird dies durch das herausnehmbare Lösungsheft sowie einfache Lösungshinweise unmittelbar neben den Aufgaben.

Durch die Aufteilung in Themenhefte können die Kinder je nach Bedarf an unterschiedlichen mathematischen Inhalten selbstständig weiterüben. Alle Hefte lassen sich unabhängig voneinander verwenden. Regelmäßige Wiederholungsseiten mit Tipps zum Üben und praxiserprobte Rechenspiele helfen außerdem bei der Vertiefung des Gelernten.